

tung, wie sie in der Entrechtung oder dem sozialen Ausschluss vorliegen, stellt daher nicht die gewaltsame Einschränkung der persönlichen Autonomie allein dar, sondern deren Verknüpfung mit dem Gefühl, nicht den Status eines vollwertigen und moralisch gleichberechtigten Interaktionspartners zu besitzen“ (Honneth 1992, S. 216).

Honneth (1992) argumentiert, dass ein längerfristiges Versagen von Anerkennung, das sich zum Beispiel in Ausgrenzung von sozial benachteiligten Jugendlichen und jungen Erwachsenen am Arbeitsmarkt ausdrückt, direkte negative Folgen für die gesamtgesellschaftliche Stabilität und den sozialen Frieden hat. So interpretiert Honneth beispielsweise die Jugendkrawalle in Frankreich im Winter 2005/2006 als Reaktion auf berufliche Perspektivlosigkeit. Nach Honneth werden soziale Auseinandersetzungen durch systematische und strukturell bedingte Missachtungserfahrungen hervorgerufen. Personen, deren Würde gekränkt und verletzt worden ist, werden in einen „Kampf um Anerkennung“ (ebd.) verwickelt. Missachtungserfahrungen setzen Energien frei und Anerkennung wird, so der zentrale Punkt von Honneths Konzeption, eingefordert. Diese Anerkennungsforderungen sind berechtigt und müssen nicht zwangsläufig gesellschaftlich destabilisierend wirken. Der Wunsch nach Anerkennung stärkt die Motivation von Klientinnen und Klienten der Sozialen Arbeit, sich einzubringen und einen eigenständigen sozialen Status einzunehmen. Anerkennungsforderungen, die aus Missachtungserfahrungen resultieren, können in Tätigkeitsfeldern der Sozialen Arbeit aufgegriffen und genutzt werden.

Anerkennungsformen gehen über persönliche Bestätigungen, Ermutigungen und Lob hinaus. Ein nur auf positive Verstärkung ausgelegter Anerkennungsbegriff schafft Abhängigkeiten und beeinträchtigt persönliche Autonomie. Klientinnen und Klienten wehren sich gegen diese Form der Entmündigung und Soziale Arbeit, die nur Beachtung schenkt, muss von ihnen als Zumutung empfunden werden. Anerkennungsforderungen nach gesellschaftlicher Teilhabe sind berechtigt und Sozialpädagoginnen beziehungsweise Sozialpädagogen können sich diesen Anforderungen stellen und sie konzeptionell berücksichtigen. Die Soziale Arbeit vertritt Forderungen nach Anerkennung ihrer Adressatinnen und Adressaten gegenüber den Verantwortlichen der Sozialpolitik. Emanzipierende Anerkennungsformen ermutigen die Betroffenen und fordern sie auf, Teilhabemöglichkeiten wahrzunehmen. Der für die allgemeine und interkulturelle Pädagogik zentrale Begriff der Anerkennung ist von Honneth (1992),

DZI-Kolumne Lichterglanz

Weihnachten ist nicht nur das Fest der Liebe, sondern auch das der Lichter. Vielleicht ein gutes Bild, um noch einmal auf die im Sommer dieses Jahres gegründete *Initiative Transparente Zivilgesellschaft* (ITZ) empfehlend hinzuweisen. Sie hat es sich zum Ziel gesetzt, vor allem gemeinnützige Organisationen jeder Größe zu ermutigen, zehn Grundinformationen leicht zugänglich ins Internet zu stellen oder Interessenten zuzusenden, falls noch keine Website existiert. Dazu gehören zum Beispiel die Adresse, die Namen der Vorstandsmitglieder sowie Zahlen zur Mittelherkunft und zur Mittelverwendung. Inhaltlich geprüft werden die Angaben nicht – es geht um eine niedrigschwellige Basistransparenz.

Das DZI gehört neben mehreren Dachverbänden des Dritten Sektors zum Trägerkreis der *Initiative Transparente Zivilgesellschaft*. Die Federführung liegt bei *Transparency Deutschland*. Nach sechs Monaten haben sich etwa hundert Organisationen der Initiative angeschlossen und die zehn Informationen mit dem Emblem der ITZ verlinkt. Das ist ein guter Anfang, aber mehr noch nicht. Deshalb auch an dieser Stelle die Ermutigung: Schauen Sie nach unter www.transparente-zivilgesellschaft.de und sehen sich an, wie die Initiative funktioniert, wer schon dabei ist (das DZI natürlich auch) und wie leicht es ist, selbst auch in diesen Kreis einzutreten.

Eine frohe, friedvolle Advents- und Weihnachtszeit wünscht Ihnen

Burkhard Wilke
wilke@dzi.de